

Dieses Blatt erscheint jeden Sonnabend. Der jährliche Abonnementspreis für nicht amtlich verpflichtete Theilnehmer beträgt 12 Egr., durch die Post bezogen 15 Egr.

Kreis-Blatt

Insertionen werden jederzeit vom Verleger angenommen u. müssen für die laufende Nummer bis spätestens Freitag Vorm. 9 Uhr eingeleistet werden. Die gedruckte Zeile oder deren Raum kostet 2 Egr.

des

Königlich Preuss. Landraths-Amts Stuhm.

N^o 32.

Stuhm, Sonnabend, den 12. August.

1865.

Redaction: das Landrathsamt. — Expedition: Werner'sche Buchdruckerei.

Die Fourage-Lieferung für die Königl. Gendarmerie des hiesigen Regierungsbezirks, und zwar sowohl für die Pferde der in den nachstehend genannten Ortschaften bereits stationirten Offiziere, Wachtmeister und Gendarmen, als auch der neu anzustellenden, oder durchmarschirenden Gendarmen, soll für das Jahr 1866 entweder für jeden Kreis besonders, oder für mehrere Kreise gemeinschaftlich, oder auch für den ganzen Umfang des Regierungsbezirks auf dem Wege des Submissions-Verfahrens zur Anlieferung ausgegeben werden.

Die Entreprise-Bedingungen können bei den landrathlichen Aemtern des Regierungsbezirks, so wie in unserer Registratur eingesehen werden.

Es beträgt der Fourage-Bedarf für jedes Pferd:

32 Ctr. 85 Pfd. Hafer, 18 Ctr. 25 Pfd. Heu, 25 Ctr. 55 Pfd. Stroh,

der Jahres-Bedarf für sämtliche Pferde stellt sich demnach auf ungefähr:

2299 Ctr. 50 Pfd. Hafer, 1277 Ctr. 50 Pfd. Heu, 1788 Ctr. 50 Pfd. Stroh.

Die versiegelten und portofreien Anerbietungen sind bis zum 25. September d. J. bei uns schriftlich mit der auf das Couvert zu setzenden Bezeichnung

„Submission wegen Gendarmerie-Fourage-Lieferung“

abzugeben und wird die Entscheidung über den uns vorbehaltenen Zuschlag bis spätestens zum 25. October d. J. erfolgen, bis zu welchem Tage die Entreprisen an ihre Offerte gebunden bleiben.

Verzeichniß

der im Regierungsbezirk Marienwerder gegenwärtig stationirten berittenen Gendarmen-Offiziere, Wachtmeister und Gendarmen.

Kreis.	Stations-Ort.	In demselben sind stationirt:			Kreis.	Stations-Ort.	Anzahl
		Offiziere	Wachtmeister	Gendarmen			
1 Goniß	Goniß	—	1	2	5 Graudenz	Zempelburg	1
	Gersß	—	—	1		Vessen	1
	Bruß	—	—	1		Roggenhausen	1
	Tuchel	—	—	2		Mehden	1
2 Dt. Grono	Dt. Grono	—	—	3	6 Löbau	Neumark	3
	Zastrow	—	—	1		Löbau	2
	Mrt. Friedland	—	—	1		Kontorz	1
3 Culm	Schloppe	—	—	1	7 Marienwerder	Marienwerder	1 12
	Dombrowken bl. do. b. L.	—	—	1		Kleinfrug	1
	do.	—	—	1		Garnsee	1
4 Flatow	Flatow	—	—	1	8 Rosenbergl	Mene	1
	Bandsburg	—	—	1		Rosenbergl	2
						Dt. Eylau	1
						Freistadt	1
					9 Schlochau	Schlochau	2
						Pr. Friedland	1
						Gr. Komarezyn	1
						Liebnitz	1
					Stegers	1	
					10 Schwes	Schwes	1
						Zunterhof	1
						Bukowitz	1
						Dsche	1
					11 Strasburg	Strasburg	1 1
						Gurszno	1
						Pol. Brozie	1
					12 Stuhm	Gollub	2
						Lautenburg	1
						Kamin	1
					13 Thorn	Nieczynienc	1
						Stuhm	2
						Kowalewo	1
						Podgorz	1
						Menczkau	1
						Siemon	1
						Rynsk	1

Anmerkung. Der Offizier erhält täglich 2 Rationen, der Wachtmeister und Gendarm täglich eine Ration.

Marienwerder, den 1. August 1865.

Königl. Regierung. Abthl. des Innern.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

N. 1. Unter Verweisung auf die Gesetze vom 3. Januar 1849 und 3. Mai 1852 — betreffend die Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens mit Geschworenen in Untersuchungssachen — veranlasse ich die Ortsbehörden, die nach unten folgendem Schema gefertigten Urlisten der Geschworenen aus den königlichen Ortschaften dem Königl. Domainen-Rentamte, aus den adeligen dem Landrathsamte bis zum 10. September c. zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen.

Bei Aufstellung der Urlisten sind die nachstehenden Bemerkungen auf das Genaueste zu beachten: Zum Geschworenen kann nur berufen werden, wer die Eigenschaft eines Preußen besitzt, 30 Jahre alt ist, das 70. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat, im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte sich befindet, lesen und schreiben kann, wenigstens 1 Jahr in der Gemeinde, in welcher er sich aufhält, seinen Wohnsitz hat, der klassifizirten Einkommensteuer unterworfen ist oder wenigstens 16 Thlr. jährlich an Klassensteuer, oder 20 Thlr. an Grundsteuer, oder 24 Thlr. an Gewerbesteuer entweder entrichtet, oder unter Voraussetzung des Bestehens einer dieser Arten der Besteuerung nach seinen Verhältnissen zu entrichten haben würde. —

Ohne Rücksicht auf die Steuersätze sind zu Geschworenen wählbar: die Rechtsanwälte u. Notare, die Professoren, die approbirten Aerzte und diejenigen Beamten, welche entweder von Sr. Majestät dem Könige ernannt sind oder ein Einkommen von wenigstens 500 Thln. jährlich beziehen und nicht zu den folgenden ausgeschlossenen Kategorien gehören.

Dieser Personen, die nicht zu Geschworenen berufen werden können, sind: die Minister u. Unterstaats-Secretaire, die richterlichen Beamten, die Staatsanwälte und deren Gehilfen, die Regierungs-Präsidenten, Provinzial-Steuer-Directoren, Landräthe, Polizei-Präsidenten, Polizei-Directoren, die im aktiven Dienste befindlichen Militär-Personen, die Religionsdiener aller Konfessionen, die Elementarschullehrer und die Dienstboten. Diese Personen werden nicht in die Urlisten aufgenommen.

Dagegen sind alle Uebrigen sorgfältigst einzutragen, sofern sie den oben gedachten gesetzlichen Erfordernissen entsprechen. Im Falle vorkommender Blindheit, Taubheit, andauernder erheblicher Krankheit, ganzer oder theilweiser Unkunde der deutschen Sprache u. s. w. ist das Nöthige in der Rubrik „Anmerkung“ ausführlich zu vermerken, so wie, wenn der Betreffende etwa in Konkurs verfallen ist.

Die Urliste der Geschworenen des Kreises wird in den Tagen vom 22. bis 24. September c. auf dem Bureau des Landrathsamtes zu Jedermanns Einsicht offen liegen, um binnen dieser Frist etwaige Einwendungen wegen Uebergehung ohne Grund oder Eintragung ohne Berücksichtigung des Befreiungsgrundes zu Protokoll anmelden zu können.

Hierzu erinnere ich wiederholt, daß zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis 1 Thlr. mir Anzeige zu machen ist, sobald ein Geschworener verstirbt oder verzieht.

Formulare zur Urliste können aus der Werner'schen Buchdruckerei bezogen werden. Stuhm, den 4. August 1865.

Geschworenen-Liste von N. N.

1 Laufende Nummer.	2 Namen und Borname.	3 Stand.	4 Lebensalter.	5 Wohnort.	6 Seit wie lange er in dieser Gemeinde seinen Wohnsitz hat.	7 Ob derselbe			8 Entrichtet jährlich:		12 Einkommensteuer.	13 Betrag d. jährlichen Einkommens der Beamten.	14 Sonstige Bemerkungen.
						7 die Eigenschaft eines Preußen besitzt.	8 sich im Vollgenuß der bürgerl. Ehrenrechte befindet.	9 lesen und schreiben kann.	10 Einkommen- od. Klassensteuer.	11 Grund-St. (ausschließlich der Beischlüge.)			

N. 2. Die Hebamme Lachowski ist in dem Schönwieser Bezirke mit dem Wohnorte Nikolaiken angestellt worden. Stuhm, den 7. August 1865.

Impfplan pro 1865. (Schluß.)

Tag der Impfung.	Ort der Revision.	Tag der Revision.	Ort der Revision.	Ortschaften des Impfbezirks.	Das Fahrzeug zur Abholung des Impfstoffes hat zu stellen:	Tour: von — nach
—	—	26. August, Vorm. 9 U.	Peterswalde	Peterswalde	Peterswalde	Stuhm — Peterswalde und Kalwe.
—	—	26. August, Vorm. 10 U.	Kalwe	Kalwe, Profowken, Georgensdorf, Tzgeln, Neuhuben, Feltwih, Troop.	Kalwe	Kalwe — Altmark.
—	—	26. August, Vorm. 12 U.	Altmark	Altmark, Borw. Altmark, Klezewo, Kontken.	Altmark	Altmark — Neumark.
—	—	26. August, Nachm. 3 U.	Neumark	Neumark	Neumark	Neumark — Stuhm.

N. 4. Personal-Chronik.

Der Königl. Gendarm Wohlgemuth zu Christburg ist auf seinen Antrag in Ruhestand getreten. Der Königl. Gendarm Kerrutt zu Altmark ist nach Christburg versetzt und der Königl. Gendarm Maaser in Altmark angestellt worden.

Stuhm, den 7. August 1865.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Den Kreiseingesessenen wird, da vielleicht die bestehenden Vorschriften über Anmeldung zur Fortschreibung in Grund- und Gebäudesteuersachen noch nicht allgemein bekannt sind, hiermit eröffnet, daß die im Jahre 1863 neu erbauten oder vergrößerten Gebäude nunmehr vom Jahre 1866 ab besteuert resp. zu einer höhern Steuer herangezogen werden. — Die Anmeldung muß bei Vermeidung der gesetzlichen Contraventionalstrafen vor dem 1. September d. J. bei mir erfolgen.

Veränderungen in den Gebäuden, wodurch ein bisher steuerfreies Gebäude steuerpflichtig wird, wenn z. B. ein Stall zum Wohnhause umgebaut wird, oder ein bisher nach § 5 zu 2 besteuertes Gebäude in die Kategorie zu § 5 zu 1 übergeht, ein besteuertes Wirtschafts- oder Geschäftsgebäude, ein Stall, Ziegelei, Wagenremise zum Wohnhause umgebaut wird, sind spätestens bis zum 1. September d. J. bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen anzumelden, in welchen die angeführte Veränderung eingetreten ist.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 27. Juni 1865, Kreisblatt N. 26, werden diejenigen Dominien und Gemeindevorstände, welche dieser Verfügung bis jetzt nicht nachgekommen sind, nunmehr ernstlich aufgefordert, die betreffenden Nachweisungen mir umgehend zuzuschicken.

Stuhm, den 7. August 1865.

Der Königl. Fortschreibungs-Beamte. **Hornung.**

Gegen den Knecht Carl John, welcher den 21. Juni c. seinen Dienst in Koyttowo heimlich verlassen hat, ist die gerichtliche Untersuchungshaft wegen Diebstahls beschlossen worden.

Die Polizei-Behörden werden ersucht, auf den 2c. John zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Gefangen-Inspection des Königl. Kreis-Gerichts abliefern zu lassen.

Marienwerder, den 4. August 1865.

Der Königl. Staats-Anwalt.

Alter 35 Jahre, Größe 5' 2" 1", Haare blond, Stirn niedrig, Augenbrauen blond, Augen grau, Nase breit, Stirn eingebogen, Mund breit, Bart Schnurrbart, Zähne vollzählig, Kinn breit und rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersezt, Füße gesund.

In der Unterstützungssache der Kinder der Wittve Maria Szepanski geb. Ruttammer ist der gegenwärtige Aufenthaltsort der letzteren zu wissen nöthig. — Die Orts- resp. Polizeibehörden werden ersucht, nach dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte der 2c. Szepanski zu recherchiren und im Ermittlungsfalle denselben hierher mitzutheilen.

Marienburg, den 2. August 1865.

Der Landrath.

Der Reservist Johann Zander, geboren am 24. December 1840 zu Pötslge, Kreises Stuhm, vom 22. October 1862 bis 14. September 1864 beim 8. Ostpreuß. Infanterie-Regiment N. 45, 5 Compagnie, gedient, 5 Zoll 3 Strich groß, Kellner, nach Stuhm entlassen, ist für diesen Ort nicht zur Anmeldung gekommen, auch bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen, daher der Desertion verdächtig.

Derselbe wird hierdurch aufgefordert, binnen 6 Wochen sich entweder schriftlich oder mündlich bei der diesseitigen Königl. 7. Compagnie oder dem unterzeichneten Bataillon zu melden.

Marienburg, den 4. August 1865.

Königl. 2. Bataillon (Marienburg) 4. Ostpreuß. Landwehr-Regiment N. 5.

Zur meistbietenden Verpachtung einer Bruchblöhe im Jagd 10 des Belaufs Honigsfelde (schwarzes Bruch) von 2c. 3 bis 4 Morgen auf 6 Jahre, vom 1. October c. ab, habe ich einen Termin auf

Dienstag, den 22. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Torspächter Herr Brinow in Honigsfelde die Fläche auch vor dem Termine anzeigen wird.

Der Termin wird um 12 Uhr geschlossen.

Rehhof, den 5. August 1865.

Der Oberförster.

Privat-Anzeigen.

Bei J. Werner in Stuhm ist vorrätzig:

Alphabetisches Ortschafts-Verzeichniß für den Regierungsbezirk Marienwerder.

Enthaltend die nähere Bezeichnung jeder Ortschaft, den landrätthlichen Kreis und Post-Bestellbezirk derselben.

Herausgegeben von der Königl. Ober-Post-Direction in Marienwerder. — Preis 15 Sgr.

Heldenthaten, Charakterbilder und Anekdoten aus dem Feldzuge gegen Dänemark. Preis 4 Sgr.

Blondin, der Held des Niagara. Seine Fahrten und Abenteuer zu Wasser und zu Lande. Pr. 2½ Sgr.

Kanetten's Unterhosen-Prozeß, oder die lange verfolgte, endlich aber doch triumphirende Unschuld. Pr. 2½ Sgr.

In Stuhm,

im Garten des Herrn H. Müller,

(bei schlechtem Wetter im Saale)

Sonntag, den 13. August c.,

Großes Militair-Concert,

ausgeführt von der Kapelle des Königl. 8. Ostpr. Infant.-Rgmts. No. 45.

Abends werden mehre bengalische Flammen abgebrannt.

Anfang Nachm. 5 Uhr. — Entree à Person 5 Sgr.

H. Mielke, Musikmeister.

Meine beiden Grundstücke in Gr. Baldrum (ca. 3 Hufen culm. Acker), welche dicht an der Chaussee und ½ Meile von Marienwerder liegen und dazu 8 culm. Morgen Wiesen gehören, sowie auch mein Grundstück in Marese, welches 25 culm. Morgen, guten niederunger, durchweg Weizenboden enthält, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten. — Kauf- oder Pachtlustige können sich bei mir melden.

Bortschweiten, den 25. Juli 1865.

Senkbeil, Freischulze.

Einem jungen Manne, der Lust hat die Landwirthschaft zu erlernen, weise ich eine Stelle nach. Adolf Hock, Marienburg.

Ein Sohn ordentlicher Eltern, der Lust hat, Sattler zu werden, kann sofort als Lehrling eintreten bei **Grodowski, Sattlermeister in Stuhm.**

Der wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften allseitig anerkannte **R. F. Daubitz'sche Kräuter-Liqueur**, bereitet von dem Apotheker **R. F. Daubitz** in Berlin, Charlottenstr. 19, ist nur **allein echt** zu beziehen bei:

J. Werner in Stuhm.
J. Warkentin in Lichtfelde. **Ad. Derzewski** in Christburg.

CONCORDIA,

Kölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Nachdem Herr **Otlewski** die Agentur für Stuhm niedergelegt, habe ich dieselbe dem **Kreis-Taxator Herrn Kirchner** übergeben.

Culm, den 6. August 1865.

Der General-Agent. **Bernhard Sternberg.**

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige empfehle ich mich zur Vermittelung von Versicherungen bei obiger Gesellschaft und bin zur Ertheilung jeder Auskunft gern bereit.

Stuhm, den 6. August 1865.

Kirchner.

Concordia,

Kölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital der Gesellschaft: 10,000,000 Thaler.

Die **Concordia** übernimmt gegen feste and sehr mäßige Prämien Lebens-Versicherungen und überhaupt alle Versicherungen von Kapitalien und Renten auf den Lebens- wie auf den Todesfall in jeder beliebigen Form. — Zu den von ihr eingerichteten Kinder-versorgungs-Kassen können Einschreibungen zu jeder Zeit erfolgen und zwar für alle Kinder, die nicht vor 1856 geboren sind.

Geschäfts-Resultate pro ultimo Juli 1865 stellen sich wie folgt:

Reservefonds aus den Beiträgen gesammelt	Thlr. 4,884,614.
Versicherte Kapitalien	17,807,278.
Versicherte jährliche Leibrenten	77,257.
Zahl der versicherten Personen: 10,877.	
Zahl der eingeschriebenen Kinder: 32,389.	

Prospecte und Antrags-Formulare und jede gewünschte Auskunft ertheilt bereitwilligst und unentgeltlich
 Stuhm, den 10. August 1865. **Kirchner**, Agent.

Nachricht für Auswanderer und Reisende nach Amerika.



Meine Expeditionen von Bremen und Hamburg mit Dampfschiffen finden zwar jeden Sonnabend abwechselnd einen Sonnabend von Bremen, den andern Sonnabend von Hamburg regelmäßig statt; indeß ist es erforderlich, 6 bis 8 Wochen vor Abgang des Schiffes die Plätze zu sichern, andernfalls keine mehr frei sein könnten.

Von **Bremen** mit Segelschiffen nach **New-York** und **Baltimore** regelmäßig am 3. und 17. eines jeden Monats. Von **Bremen** mit Segelschiffen nach **New-Orleans** und **Galveston** in Texas am 3. und 17. September und am 3. und 17. October. Von **Hamburg** mit Segelschiffen nach **New-York** regelmäßig am 1. und 15. eines jeden Monats.

Der Auswanderungs-General-Agent für ganz Preußen:

C. Eisenstein, Berlin, Invalidenstr. 82.



Mein Tuch- und Buckskin-Lager ist durch Eingang neuer Herbst- und Winterstoffe bereits aufs Beste fortirt.

Indem ich dasselbe hiermit bestens empfehle, mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß Bestellungen auf fertige Anzüge für Herren und Kinder, modern und gut gearbeitet, auf das Schnelligste ausgeführt werden.

Adolf Hoock, Marienburg.

Photographie-Nahmen, sowohl braune gepresste als schwarz lackirte, erhielt ich in großer Auswahl und empfehle dieselben billigt. — Die Bilder werden auf Verlangen gleich sauber eingefaßt.

J. Werner.

Von **Dr. Müller's Katarrhbrödchen** erhielt ich eine Niederlage und empfehle dieselben in Büchsen zu 6 Sgr.

J. Werner.